STRÖER

Erläuternder Bericht des persönlich haftenden Gesellschafters (Ströer Management SE) der Ströer SE & Co. KGaA gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 des Aktiengesetzes (AktG) zu den Angaben nach §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuches (HGB)

Der persönlich haftende Gesellschafter der Ströer SE & Co. KGaA gibt zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB in dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022, auf den Bezug genommen wird, folgende Erläuterungen:

Bei den Angaben im Konzernlagebericht hat der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters die Verhältnisse zugrunde gelegt, wie sie im Geschäftsjahr 2022 bestanden haben. Es handelt sich um Informationen (i) zum gezeichneten Kapital, (ii) zu Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, (iii) zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, (iv) zu Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, (v) zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über Beginn und Ende der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis des persönlich haftenden Gesellschafters sowie über Satzungsänderungen, (vi) zu Befugnissen des persönlich haftenden Gesellschafters zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf sowie (vii) zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die hieraus folgenden Wirkungen.

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich insbesondere auch aus der Satzung der Gesellschaft und sind zutreffend wiedergegeben.

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind zutreffend wiedergegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen sind ebenfalls zutreffend dargestellt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Die Angaben über Beginn und Ende der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis des persönlich haftenden Gesellschafters und zur Änderung der Satzung geben die Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung inhaltlich zutreffend wieder.

Sämtliche Befugnisse des persönlich haftenden Gesellschafters zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien beruhen auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung. Die von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigungen und die sich daraus ergebenden Befugnisse sind zutreffend dargestellt.

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen sind zutreffend dargestellt.

Die übrigen nach den §§ 289a, 315a HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der Gesellschaft nicht vorliegen. Daher ist der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters auf diese in dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht nicht näher eingegangen.

Ströer SE & Co. KGaA
Der persönlich haftende Gesellschafter,
Ströer Management SE
Der Vorstand